

Zusatztarif für  
Nachtstromanlagen:

# Kelag Nachtstrom

Kelag Nachtstrom lässt sich mit allen Stromtarifen der Kelag kombinieren – passend für eine zweite Anlage mit unterbrechbarer Energielieferung. Die Messung erfolgt über einen eigenen Zähler für fest angeschlossene Elektrogeräte mit Speicherungsvermögen, wie z.B. Warmwasserspeicher und elektrische Speicherheizgeräte. Die Stromversorgung ist auf bestimmte Zeiten (z.B. Nachtstunden) beschränkt und wird vom Netzbetreiber festgelegt.

Arbeitspreis pro kWh	6,25 Cent	7,50 Cent
	Preise exkl. 20% USt	Preise inkl. 20% USt

 Mit allen Tarifen kombinierbar

 Keine Grundpauschale

 Gesamtrechnung für Netz und Energie

## Stromkennzeichnung

Gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2017.



Die Herkunftsnachweise stammen zu 51,37% aus Österreich, zu 46,01% aus Norwegen und zu 2,62% aus Finnland. Bei der Erzeugung des Versorgermixes der Kelag fallen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen und radioaktiven Abfälle an.

**Jetzt anmelden!**

<b>T: 0463 525 8000</b>	
Online-Anmeldung unter <b>kelag.at/anmeldung</b>	
Alle Produktdetails finden Sie unter <b>kelag.at/nachtstrom</b>	

Angebot gültig für Haushalts- und Gewerkekunden bis zu einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000 kWh in ganz Österreich bis auf Widerruf.

Angeführte Preise sind Energiepreise. Nicht enthalten sind die jeweils gültigen Systemnutzungstarife und Entgelte für Messleistungen des Netzbetreibers sowie gesetzlich geregelte Abgaben (z.B. Gebrauchsabgabe), Ökostrompauschale, Ökostromförderbeitrag, KWK-Pauschale sowie Gebühren und Steuern. Auf die Energielieferung entfallende gesetzlich geregelte Steuern, Gebühren und Abgaben (z.B. Gebrauchsabgabe) werden von der Kelag gesondert verrechnet und an die jeweils zuständige Behörde abgeführt. Stand: Jänner 2019

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft  
Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee